



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

An die
Präsidentinnen und Präsidenten sowie
Rektorinnen und Rektoren der
staatlichen und kirchlichen Hochschulen
sowie die Ärztlichen Direktoren der
Universitätsklinika
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
F.4-V0342.0/6/22

München, 29.01.2025
E-Mail:
ReferatF.4@stmwk.bayern.de

**ESF+ Förderperiode 2021–2027;
Strategische Technologien für Europa (STEP);
Projektaufruf: Förderung von Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in
STEP**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Rektorin,
sehr geehrter Herr Rektor,
sehr geehrter Herr Ärztlicher Direktor,

in der Förderperiode 2021–2027 stellt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) mit aktuellem Projektaufruf insgesamt bis zu 18,5 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union (EU) zur **Förderung von Wissenstransfer von Hochschulen und Universitätsklinika zu Unternehmen in STEP** zur Verfügung. Die Mittel entstammen dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Strategische Technologien für Europa (STEP), Förderaktion S2.

Ziel der geförderten Wissenstransferprojekte ist die Förderung und Stärkung des Wissens über die Entwicklung bzw. Herstellung von kritischen Technologien in mindestens einem der folgenden drei Sektoren (STEP-Technologiefelder):

- **digitale Technologien,**
- **umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien,**
- **Biotechnologien.**

Antragsberechtigt sind **alle staatlichen** und **kirchlichen** bayerischen **Hochschulen** sowie die bayerischen **Universitätsklinika**.

Die beschriebene ESF-Förderung wird als Projektförderung mit einem Fördersatz von **100% der förderfähigen Kosten sowie einer Restkostenpauschale von 28%** gewährt.

Die Mindestantragssumme beträgt **500.000 Euro**.

Für einen **Projektstart ab dem 01.10.2025** können die Projektvoranfragen **vom 3. Februar 2025 bis zum 30. April 2025** im StMWK über das System „ESF Bavaria 2021“ eingereicht werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt mindestens zwei und höchstens drei Jahre und endet für alle Projekte spätestens am **31.12.2028**.

Alle weiteren Informationen zum ESF+ sind auf der Homepage des StMWK abrufbar: [Förderzeitraum 2021–2027](#)

Alle weiteren Informationen zum Förderverfahren und den Fördervoraussetzungen zur Förderaktion S2 sind den Förderhinweisen anbei zu entnehmen.

Fragen vorab können an die Adresse ReferatF.4@stmwk.bayern.de geschickt werden.

Wir danken Ihnen für die Weitergabe dieser Informationen innerhalb Ihrer Hochschule bzw. Ihres Klinikums.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martina Schmitz
Ministerialrätin